

§. 22.

Deutscher National-Geist unter der Regierung dieses Kayfers.

Um den Zustand Deutschlands unter der langen Regierung K. Leopolds in Absicht auf die Harmonie des Kayfers mit dem Reich abzuwiegen, müssen folgende Sätze als historische Wahrheiten dabey vorausgesetzt werden:

1. Der Kayser hatte sowohl durch den Westphälischen Frieden als durch die Wahl-Capitulation in vielen wichtigen Stücken der Reichs-Regierung mehr als seine Vorfahren gebundene Hände, und mußte von dem Rath und Gutfinden der Stände, besonders der Churfürsten, das verlangen, und von ihrer guten Neigung das erwarten, was seine Vorfahren Befehlsweis fordern zu können glaubten. Die



politische Rücksichten traten von allen Seiten dazu, es ware bey den unruhigen und kriegerischen Zeiten dieser Regierung mit dem blossen Reichs-Contingent nicht mehr gethan, der Kayserliche Hof brauchte kräftigere Unterstützung. Diß ware eine Sache der Freundschaft und guten Willens auf Seiten der Stände, welcher durch gleichmässige Gefälligkeiten und liberales Betragen erworben werden mußte, und den Kayserlichen Ministers den hohen Ton und Mine von den Ferdinandischen Zeiten nicht mehr erlaubte, sondern die Nothwendigkeit auferlegte, diejenige ihrem Herrn zu Freunden zu machen, welche man bisher nur blos als Stände und Unterthanen zu betrachten sich gewöhnet hatte.

2. Verschiedene Deutsche Häuser nahmen an Landen, Ansehen und Macht dergestalt zu, daß sie immer mehrers in die übrige allgemeine Europäische Angelegenheiten

heiten hinein gezogen, ihre Consideration inn: und aufferhalb Reichs dadurch vergrössert, mithin auch der Kayser genöthiget wurde, mit ganz besonderm Menagement und Achtung gegen sie zu Werk zu gehen, welches auf der andern Seite hinwiederum die Wirkung hatte, daß die angesehenere Reichs: Stände die Begriffe ihrer Freiheit auf den höchst: möglichsten Grad auszudehnen begunnten, ihre Händel unter einander mit gewasneter Hand unter sich auszumachen anfiengen, und der Kayser dabey oft mehr Vorstellungs: und Vermittlungs: weis, als befehlend, zu Werk gehen konnte.

3. Das. den Deutschen Reichs: Ständen in dem Westphälischen Frieden zugestandene Jus armorum & foederum wurde eine nahe Veranlassung häufiger unter ihnen selbst und mit auswärtigen geschlossener Bündnisse; die ganze Kriegs: Ver:



fassung in Europa hatte eine veränderte Gestalt gewonnen, und da man noch auf dem Wahl-Tag Kayser Leopolds die Errichtung einer beständigen Miliz selbst an einem der ersten Churfürstlichen Höfe vorbedenklich gehalten hatte, *) so änderte sich dieses in kurzem so sehr, daß Churfürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg, der bey Antritt seiner Regierung nur etwas über zwei Regimenten auf den Beinen hatte, bey seinem Ableben 35. Bataillons Infanterie, 32. Escadrons Cürassier, 8. Escadrons Dragoner, 18. Garnison-Compagnien und 300. Artilleristen hinterließ. Mit einem Vetter, der ein so prächtiges Gefolge hat, spricht man freilich in einem zierlichem Styl, als die alte
 Forz

*) Militem perpetuum, quem aliqui Principes proponant, inter ancipitia esse. PUFENDORFF de reb. Frid. Willk. L. VII. §. 33.

Formular: Bücher der Reichs: Canzley enthielten, und daß es eine gewisse innere Empfindung von Hoheit machen müsse, sich an der Spitze von so vielen tausenden zu sehen, die zum Zuschlagen nur den ersten Wink erwarten, läßt sich ohne viele Philosophie leicht begreifen.

4. Die Folge davon ware, daß der Kayser mit den weltlichen Ehr: Häusern Sachsen, Bayern und Brandenburg, und in der Folge auch mit Pfalz und Hessen-Cassel eigene Allianzen schlosse, und sich dadurch mit diesen Fürsten, obgleich seinen und des Reichs Vasallen, auf eine sehr merkliche Weise ins gleiche stellte.

5. Ein grosses zu Begründung des militar: Systems truge bey, daß von diesen Zeiten an die Subsidiën: Tractaten der auswärtigen Mächte mit Deutschen Fürsten Mode wurden, und diese, in Hoffnung
des



des Gewinns, sich dadurch um so leichter in fremde Händel verflechten ließen. Der Bischof von Münster bekam An. 1665. von Engelland zuerst Subsidien, um die Holländer zu veriren. Churfürst Friederich Wilhelm schloffe An. 1672. einen Subsidien-Tractat mit den vereinigten Niederlanden. Als er darüber gegen Frankreich zu kurz kame, vergliche er sich ein Jahr hernach mit Ludwig XIV. liesse sich von diesem 800000. Livres zahlen, und versprechen, daß solcher die Holländer gleichwohl zur Zahlung der zugesagten Subsidien anhalten wolle. Als vollends der Spanische Erbfolgs-Krieg angieng, handelte alles in Deutschland mit Soldaten, wer auch nur zwey Regimenter zusammen bringen konnte.

6. Anderer Seits hatte Frankreich, zu Erreichung seiner grossen Absichten, die dem ehemaligen Spanischen Plan der univ-
vers

verfal: Monarchie ganz ähnlich sahen, die Entkräftung des Hauses Oesterreich zum ersten Augenmerk. Es mußte daher einer Seits suchen, das Reich in Furcht, Schrecken und außer offensiven Entschliessungen zu halten, anderer Seits aber sich angelegen seyn lassen, Deutsche Häuser in sein eigenes Interesse zu ziehen, die Bemühungen des Kayserlichen Hofes möglichst zu vereiteln, und das Reich in beständiger Fährung und Uneinigkeit in sich selbst zu halten.

Es hat dieser Crone auch wirklich geglückt, eine geraume Zeit das Reich in einer furchtsamen Unthätigkeit zu erhalten, und Ludwig XIV. wußte so gar vor dem Ausbruch des gegen die Niederlande vorgehabten Feldzugs, Mainz, Trier, Cölln, Bayern, Pfalz, Münster, Osnabrück, Pfalz: Neuburg, ja endlich den Kayser selbst zu Bündnissen und Neutralitäts-

Tras

Tractaten zu vermögen; welches nach dem Nimwegischen Frieden auch mit Churfürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg geschah. Wiewohl nun dieses nicht lange Bestand hatte, und die alles angreifende Französische Gewalt neue Bündnisse gegen diese Crone veranlaßte, so machten doch die nicht vortheilhaft ausgefallene Feldzüge und noch unglücklichere Friedensschlüsse die Deutsche Fürsten schüchtern, und Chur-Brandenburg und Braunschweig waren noch An. 1681. der Meinung: Man müsse einen öffentlichen Krieg mit Frankreich auf alle Weise vermeiden, die gerechte Sache Gott empfehlen, veränderte Zeiten abwarten, und sich indessen nur unter einander fest zusammen schließen *).

Der

*) Cum Hannoverano Duce ipse Elector super hoc negotio praesens communicave-

Der Churfürst wurde aber nachhero aus eigener traurigen Erfahrung eines andern überzeugt, und die im Jahr 1686. mit K. Leopolden geschlossene Allianz sagt gleich im Eingang sehr nachdrücklich:

Cum

saverat, ubi uterque in eo consenserat:

— — Non dubium esse, quin calida consilia manifestissimum Imperii periculum, & exitiabilem convulsionem, imprimis Electoralis Collegii, simul maximam accessionem jam plus satis formidandæ potentia Gallia post se tractura sint. Ac ni ista nunc anteverruntur, post medicina locum non fore. Equidem justitiam causæ manifestam esse; sed eam juxta scita prudentia tractandam. Non si nunc securitas, ac libertas Imperii vacillet, & olim sic fore. Quin sperandum esse,

Deum



Cum (Leopoldus & Frid. Wilhelmus)
 matura deliberatione præsentium tempo-
 rum conditionem ob oculos posuerint ,
 quæ & quanta nimirum damna, diminu-
 tiones ac discrimina Sacro Imperio Germa-
 nico

Deum aliquando commodiora tempo-
 ra reparandis patriæ damnis daturum.
 Interim hoc modo rebus optime con-
 suli, si apertum cum Gallo bellum im-
 pediatur, ac omnes posteriores reunio-
 nes sistantur, ac peculiariter Coloniae,
 ac Franckenthalæ caveatur. Tum ut
 Potentissimi Statuum arma probe in-
 struant, atque inter se amicitiam alant,
 & consilia communicent. Denique,
 ut Viennensis aula moneatur, quid cir-
 ca ejusdem agendi modum desideretur.
 Ita vigilantibus expectandum, quid
 tempus mutationum in Gallia, & alibi
 allaturum sit. PUFENDORFF I. C.
 L. XVIII. §. 40.



nico partim ex intestinis diffidiis, divisionibus & sinistris intelligentiis, præcipue vero exterorum Hostium fraudulentis insidiis periculosive conatibus ab aliquo tempore imminuerint, atque deinceps, potissimum Successionis Electoralis Palatinæ causa, sint pertimescenda, e quibus gravissimæ in publicis convulsiones, nisi decentibus ac idoneis mediis tempestive præveniatur, exsurgent; altissime memoratæ Sacræ Cæsareæ Majestati, nec non altè memorato Serenissimo Principi Electori vires & copias Divina Clementia indultas arctiori Fœderis nexu adeo conjungere & unire necessarium omnino visum fuit, quo tam Sacri Imperii, omniumque ejusdem fidelium Statuum & Membrorum, quam utriusque Paciscentis Regnorum, Principatum, Archi-Ducatum aliarumque Eorundem Provinciarum Defensionem, Auxilio, Libertati & Quietem contra omnem imminentem internam & externam hostilem

Potentiam, & quascunque-Machinationes,
Deo opitulante, plenius consulatur.

7. Frankreich machte sich daher zum
besondern Anliegen, die angesehene Stän-
de in ihren Präensionen und Absichten zu
unterstützen, und sie dadurch zur Gegen-
Erkänntlichkeit verbindlich zu machen.
Solchergestalt halfen die Französische
Troupen die Stadt Erfurt Chur: Mainz
unterwürfig machen; Chur: Cölln wurde
gegen die Stadt Cölln von Frankreich
Geld und Mannschafft versprochen, und
ohne schnelle Holländische Hülfe würde
die Stadt wohl untergelegen haben. Dem
Cardinal von Fürstenberg suchte Ludwig
XIV. zur Cöllnischen Chur zu helfen; und
wie er nachher Churfürsten Maximilian
von Bayern und dessen Bruder zu Cölln,
zum eigenen größten Unglück dieser Herrn,
auch einige Zeit die kluge Braunschwei-
gische

gische Herrn, an sich zu ziehen gewußt, ist sattfam bekannt.

8. Die beede Cronen Frankreich und Schweden mischten sich vielfältig in die besondere und innere Händel und Streitigkeiten der Deutschen Häuser, und diese sahen sich, mit Beyseitsetzung des Kayserlichen Richter: Amts, um deren Beystand und Vermittlung um, wovon die von Frankreich und Schweden vermittelte Wildfangs: Streitigkeit, ingleichen die Successions: Irrung in dem Hause Braunschweig, nebst vielen andern, den Beweis geben.

9. Endlich stenge Frankreich von diesen Zeiten mehr als vorhin an, an den nachhabhaftesten Deutschen Höfen und auf dem Reichs: Tag eigene Gesandten zu unterhalten, deren vornehmstes Geschäft war, den Ständen das Gefühl ihrer durch

den Westphälischen Frieden erlangten Vorrechte recht lebhaft einzuprägen, die Gelegenheiten zu zeigen, wo sie solche geltend machen könnten, die Furcht und Ehrerbietung gegen den Kayser auf alle Weise zu dämpfen, und ihnen das Bild ihrer Selbstherrschafft unablässig vorzuhalten. So gar bey den kleinern Ständen, in Reichs-Städten, wurden heimliche und öffentliche Gesandte angestellt, und kein Geld gespart, die Ministers und Rätthe der Reichs-Stände und einzelse Deutsche Gelehrte durch Pensionen und grosse Geschenke sich zu verbinden.

— Wann man aber bey allen diesen wichtigen und behinderlichen Umständen gleichwohl dagegen rechnet, mit welcher Bereitwilligkeit das Reich dem Kayser zu Vertheidigung seiner eigenen Erblande in der grossen Türken-Gefahr An. 1664. und 1683. zu Hülff gekommen, wie der Kayser

fer alle wegen der Crone Frankreich obge-
 waltete Sorglichkeiten zu überwinden,
 deren Künste zu vereiteln, das Reich in
 Corpore sowohl, als dessen einzeln vor-
 nehme Stände, zu standhaften Entschlies-
 sungen, Bündnissen und Feldzügen zu ver-
 mögen gewußt, wie er alle vorliegende
 Craise zu dem Bund der grossen Associa-
 tion bewogen, den größten Theil des übrigen
 Europa zur Vertheidigung des Reichs
 disponirt, mit welchem Ernst und Nach-
 druck das Reich, ohne Unterschied der Re-
 ligion, sich des besondern Oesterreichischen
 Haus: Interesse bey der Spanischen Erb-
 folge angenommen, und solches die harte
 Abhandlungen gegen Chur:Bayern und Cölln
 als gerecht erkannt, in welchem Ansehen
 der Kayser überhaupt im ganzen Reich ge-
 standen; so darf man mit gewisser Bey-
 stimmung der Wahrheit behaupten: Daß
 die Stände unter seiner Regierung in vol-
 ler Bedeutung gut Kayserlich gewesen

seyen; ihm selbst aber, diesem guten, tugendhaften, und von seinem und des Reichs Erbfeind, K. Ludwig XIV. selbst, hochgeachteten Herrn, das ruhmvolle Zeugniß gebühre, welches MUTIUS L. XXIII. seiner Deutschen Chronik Kayser Heinrich VII. beilegt: *Inclinabant omnium animi ad Imperium sub hoc Imperatore, qui tam bene audiebat ubique, etiam apud Imperii hostes.*

§. 23.

ingleichen Kayser Josephs.

Als Kayser Leopold mit Tod abgieng, und sein schon zum Römischen König erwählter Nachfolger, K. Joseph, den Thron bestiege, befand sich ganz Deutschland in diesen einträchtigen Gesinnungen. Halb Europa stunde mit verbundener Macht zum Schutz und Hülfe des Hauses Oesterreich